



Allgemeines

Die nachfolgenden Richtlinien, Handlungsanweisungen und Empfehlungen für das Jiu Jitsu Training basieren auf der 455 Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19 Maßnahmenverordnung geändert wird (3.COVID-19-MV-Novelle), BGBl.II Nr. 455/2020.

Verordnungen:

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_455/BGBLA_2020_II_455.html

Detaillierte Auskünfte zu sportübergreifenden Fragen findet ihr auf der Webseite von Sport Austria

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/>

Die vorliegenden Richtlinien, Handlungsanweisungen und Empfehlungen gelten ab 25. Oktober 2020 und ersetzen alle vorher erlassene Regelung des Jiu Jitsu Verband Österreich im Zusammenhang mit COVID-19.

Für Fragen und Unterstützung stehen wir unter office@jjvoe.at zur Verfügung.

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sind stets zu beachten:

Immer mit Eigenverantwortung handeln (Hausverstand)

Häufiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel

Abstand halten (mindestens einen Meter) zwischen sich und anderen

(ausgenommen während der Sportausübung)

Tragen des Mund Nasen Schutz

Augen, Nase und Mund nicht berühren

Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken. Taschentuch danach sofort entsorgen



JJVÖ

オーストリア柔術連盟

Jiu-Jitsu Verband Österreich

Jiu-Jitsu Federation Austria

Richtlinien, Handlungsanweisungen und Empfehlungen für das Jiu Jitsu Training vom Jiu Jitsu Verband Österreich ab 25.10.Oktober 2020

1. Beim **Betreten von Sportstätten** ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein **Abstand** von mindestens **einem Meter** einzuhalten.
2. Beim **Betreten von Sportstätten** in geschlossenen Räumen ist eine den **Mund- und Nasenbereich** abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. Bei der Ausübung unserer Sportart (Körperkontakt) ist kein Mund-Nasen-Schutz nötig.
3. Die **maximale Zahl** von Personen in einer **Trainingsgruppe beträgt 6**, wobei Trainerinnen und Trainer auf diese Zahl nicht angerechnet werden.
Es können mehrere 6er-Gruppen **parallel in einer Trainingsstätte trainieren**, es muss jedoch durch organisatorische oder sonstige Maßnahmen gesichert sein, dass sich die Trainingsgruppen nicht durchmischen können.
4. Es ist darauf zu achten, die für das Training verwendeten **Räumlichkeiten** gut zu **durchlüften**.
5. Vor dem Betreten der Umkleieräume, falls diese nicht benützt werden, vor dem Betreten des Trainingsraumes, ist eine **Handdesinfektion** durchzuführen, ebenso unmittelbar nach Beendigung des Trainings.
6. Die den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung darf während der Sportausübung und beim Duschen abgenommen werden. In allen anderen Situationen muss die Schutzvorrichtung getragen werden.
7. Die **Mattenfläche bzw. der Boden** der Trainingsstätte ist am Ende der Trainingseinheit mit einem Flächendesinfektionsmittel zu **desinfizieren**.
8. Sportgeräte sind zu **desinfizieren**, sobald das Training mit dem betreffenden Gerät beendet ist bzw. bevor ein anderer Sportler/eine andere Sportlerin das Gerät benützt.
9. Generell sind die für die Sportausübung vorgesehenen Bereiche inklusive dazugehörige Sanitärbereiche und Garderoben etc. im Falle der Nutzung einmal zu reinigen. **Häufig berührte Flächen** (z.B. Türklinken, Armaturen) sind zu **desinfizieren**.
10. Für jede einzelne Trainingseinheit ist eine **vollständige Anwesenheitsliste** mit Erfassung von Vor- und Familiennamen sämtlicher Trainingsteilnehmer und Trainer zu führen und **mindestens 28 Tage** aufzubewahren, um im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion den Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) unverzüglich die für das Contact-Tracing notwendigen Daten zur Verfügung stellen zu können.



JJVÖ

オーストリア柔術連盟

Jiu-Jitsu Verband Österreich

Jiu-Jitsu Federation Austria

11. Beim **Auftreten** einer SARS-CoV-2-Infektion ist **folgende Vorgangsweise** einzuhalten:
- Der Verein (die COVID-19-Ansprechperson des Vereines) informiert unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Ärztin, allenfalls die Gesundheitshotline 1450). Es wird empfohlen, sich bereits im Vorfeld über die Kontaktdaten der Behörde Klarheit zu verschaffen und diese allen Trainingsverantwortlichen zur Verfügung zu stellen
 - Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt / Ärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen ebenfalls auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
 - Dokumentation durch den Verein (die COVID-19-Ansprechperson des Vereines), welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes.
 - Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
 - Der Verein (oder der Betreiber der Sportstätte) hat ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen, das zumindest folgende Themen beinhalten muss:
 1. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern
 2. Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
 3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
 4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer InfektionFür die Erstellung des COVID-19-Präventionskonzeptes können die Punkte 1 bis 11 herangezogen und entsprechend angepasst werden.
12. Es wird dringend empfohlen, von allen Trainingsteilnehmenden eine **Einverständniserklärung unterzeichnen zu lassen**



JJVÖ

オーストリア柔術連盟

Jiu-Jitsu Verband Österreich

Jiu-Jitsu Federation Austria

Verhaltensregeln auf der Sportstätte

- Wer sich krank fühlt bzw. Symptome aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt bitte zu Hause
- Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall hatte, darf die Sportstätte nicht betreten
- Eigene beschriftete Trinkflasche und Handtuch mitbringen
- Wenn möglich, bereits umgezogen zum Training erscheinen und nach dem Training zu Hause duschen
- Mindestabstand 1 Meter, immer einhalten! Ausnahme beim Ausüben der Sportart!
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutz in geschlossenen Räumen
- Nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte entweder Hände waschen oder Hände desinfizieren
- Keine Begrüßung, Verabschiedungen, etc. mit Körperkontakt (z.B. Handschlag, High Five, Küsschen)
- Vor jeder Trainingseinheit erläutert der Trainer/in den Sportlerinnen die Verhaltensregeln in der Sportstätte,
- während des Trainingseinheit überwacht der Trainer/in die Einhaltung der Verhaltensregeln
- Bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln schließt der Trainer/in die Sportler/in von der Sportausübung aus
- Belüftung: Eine möglichst hohe Außenluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, eventuell virushaltigen Aerosole aus den Innenräumen zu eliminieren. Lüftungsmaßnahmen sind daher bedeutende Kernelemente der Vorsorge gegen Infektionen.

Bei Indoor-Sportstätten sind daher folgende Maßnahmen zu setzen:

- Lüften der Sportstätte so oft und intensiv wie möglich, wo möglich Querlüften
- Lüften der Garderoben und Duschen/Toiletten vor und nach jeder Trainingseinheit für mindestens 5 Minuten
- Bei Vorhandensein einer mechanischen Lüftungsanlage ist bei körperlicher Belastung der Luftwechsel zu erhöhen, wenn möglich auf einen 5-fachen Luftwechsel pro Stunde oder höher
- Mechanische Lüftungsanlagen mit Umluftanteil sind einer zusätzlichen Filterung auszustatten.



Gesundheitscheckliste

Haben Sie mind. eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt?
(z.B. Allergie, bestätigte Diagnose)

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Durchfall
- Übelkeit oder Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Bindehautentzündung/gerötete oder juckende Augen

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie ihre Hausärztin/Hausarzt oder die telefonische Gesundheitsberatung 1450.

Piktogramme zum Download

(Sport Austria)

Abstandhalten

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Abstand-halten.pdf>

Händewaschen

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Haende-waschen.pdf>

Hände desinfizieren

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Haende-desinfizieren.pdf>

Mund-Nasen-Schutz tragen

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Maske-tragen.pdf>

Stopp Corona App nutzen

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Corona-App.pdf>